

Gemeinde Rethwisch
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 09.10.2023
Im Feuerwehrgerätehaus Klein Boden
Schlagenweg 6, 23847 Klein Boden

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 2

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Unterbrechung: Keine

Schlichting
(Protokollführerin)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV Karsten Beck
2. GV Jan-Hendrik Gäde
3. GVin Catrin Hartz

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Schlichting, Amt Bad Olesloe-
Land, zugl. Protokollführerin
2. Herr Knickrehm, Bürgermeister der
Gemeinde Rethwisch

Es fehlen entschuldigt:

-

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 28.09.2023 auf Montag, den 09.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 3 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Rethwisch

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. Dementsprechend bittet Bürgermeister Knickrehm um Vorschläge. GV Beck erklärt sich bereit, den Ausschussvorsitz zu übernehmen. Weitere Vorschläge werden nicht getätigt.

**Es ergeht folgender Beschluss:
GV Beck wird zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.
Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)**

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 in der Gemeinde Rethwisch

Die Gemeindewahl hat am 14. Mai 2023 stattgefunden. In diesem Rahmen hat die neu gewählte Gemeindevertretung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) nach Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende Beck stellt das vorliegende Wahlergebnis der Gemeinde Rethwisch vor. Weiterhin berichten die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, dass keine Fragen oder Anmerkungen aus der Einwohnerschaft an sie herangetragen worden sind. Auch dem Amt Bad Oldesloe-Land sind nach Angaben von Frau Schlichting keine besonderen Vorkommnisse aus den Wahlvorständen oder der Einwohnerschaft gemeldet worden. Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden können, liegen ebenfalls nicht vor. Zudem liegen keine Gründe vor, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen:

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG).
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG).
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG).

Nach Prüfung und Sichtung der vorliegenden Wahlunterlagen konnten die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses keine Unstimmigkeiten feststellen. In der Folge ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

**Es ergeht folgender Beschluss:
Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der GV folgende Beschlussfassung vor:
Die Gemeindewahl in der Gemeinde Rethwisch vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.
Abstimmungsergebnis: 3-Ja-Stimmen (einstimmig)**

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr geschlossen.